



Liebe Leserinnen und Leser,

seit einiger Zeit beschäftigt sich der Deutsche Bundestag mit der Frage, wie wir rechtlich mit dem Thema Suizidbeihilfe umgehen. In dieser Woche stand nach intensiver Diskussion die Entscheidung an. Sie wurde in der Öffentlichkeit, von Kirchen und Religionsgemeinschaften ebenso intensiv verfolgt wie von den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die sich eine Meinung gebildet haben. Es stand ein Beschluss an, der unsere Gesellschaft als Ganzes betrifft und der es erforderlich macht, sich für den einen oder anderen Weg zu entscheiden. Wir haben diese wichtige ethische Frage mit dem notwendigen Ernst und vor allem in Bewusstsein der Sorgen der unheilbar Kranken in unserem Land entschieden.

Bei der Abstimmung im Deutschen Bundestag am 6. November 2015 habe ich für den Entwurf von Brand, Griese und Vogler gestimmt. Dieser Antrag schützt die Selbstbestimmung über das eigene Leben. Das bedeutet, dass der Patient über medizinische Behandlungen, einschließlich des Rechts, über den eigenen Tod entscheiden kann.

Der ärztliche Freiraum, den es heute gibt, bleibt erhalten, ohne Sonderrechte oder besondere Strafbarkeitsrisiken für Ärzte zu etablieren. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient, das auf dem Prinzip des Nicht-Schadens basiert, bleibt so gewahrt. Dieser Vorschlag wird gesellschaftlich akzeptiert; insbesondere auch in der Ärzteschaft wird er als wohl überlegt und ausgewogen begrüßt.

Zudem wird das geschäftsmäßige Angebot von Sterbehilfe verboten. Das ist wichtig, da insbesondere alte und kranke Menschen, die anderen nicht zur Last fallen wollen, unter Druck gesetzt werden könnten, ihr Leben mit fremder Hilfe frühzeitig zu beenden. Eine solche Entscheidung ist tragisch und kann durch eine gute menschliche und medizinische Sterbebegleitung abgewendet werden. Unsere Gesellschaft würde ein falsches Signal setzen, wenn wir solche Angebote weiterhin zulassen oder gar staatlich regulieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de



KURZ UND BÜNDIG

19.-22. Oktober

Klausurreise mit der Landesgruppe Niedersachsen nach Portugal

TERMINE

07.-08. November

Bundestagung der CDA

09.-13. November

Sitzungswoche in Berlin



Einer von uns in Berlin - Sitzungswoche vom 2. bis 6. November 2015

Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG). Wir behandelten in zweiter und dritter Lesung das Hospiz- und Palliativgesetz, mit dem wir die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in ganz Deutschland in ihrer letzten Lebensphase stärken. Dazu sind Maßnahmen sowohl in der gesetzlichen Krankenversicherung als auch in der sozialen Pflegeversicherung vorgesehen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen konnten weitere Verbesserungen für die Hospiz- und Palliativversorgung aufgenommen werden. Zum Beispiel erhalten Kinderhospize künftig eine eigene Rahmenvereinbarung, um die besonderen Interessen sterbender Kinder besser berücksichtigen zu können. Auch wird in Krankenhäusern, die keine eigene Palliativstation haben, eine Finanzierungsgrundlage für sogenannte multiprofessionelle Teams geschaffen, die schwerstkranke und sterbende Menschen zusätzlich zur allgemeinen Krankenhausversorgung begleiten.



Auch die finanzielle Ausstattung der ambulanten Hospizdienste wird deutlich verbessert. So werden bei der Förderung ambulanter Hospizdienste künftig neben den Personal- auch die Sachkosten berücksichtigt, wovon gerade Dienste im ländlichen Raum profitieren können, die oftmals lange Anfahrtswege zu bewältigen haben. Durch die bessere finanzielle Ausstattung haben die Hos-

pizdienste zudem mehr Spielräume um die Trauerbegleitung von Angehörigen mit zu unterstützen.

Koalitionsvereinbarung zur Asylpolitik. Die Vereinbarung der Koalition vom Donnerstag zeigt: CDU und CSU sind handlungsfähig und bieten konkrete Lösungen für das drängendste Problem unserer Tage an. Unsere Einigung mit der SPD spricht eine klare Sprache und greift die Sorgen in der Bevölkerung auf. Unsere zentralen Ziele sind, die Zuwanderung zu ordnen und zu steuern, Fluchtursachen zu bekämpfen, um so die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren, sowie Menschen in Not zu helfen und die Integration Schutzbedürftiger zu sichern.



Mit unserer Einigung stellen wir die wesentlichen nationalen und internationalen Maßnahmen dar. Hierzu werden besondere Aufnahme-Einrichtungen bestimmt, die für die Asylantragstellung, die Antragsbearbeitung und -Entscheidung, das Rechtsmittelverfahren und die Rückführung abgelehnter Bewerber ausschließlich zuständig sind. Dafür sollen in Deutschland drei bis 5 solcher Aufnahme-Einrichtungen geschaffen werden, zunächst Bamberg und Manching. Zudem ist es die klare Absicht den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte zunächst für zwei Jahre auszusetzen.

Für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach SGB 2, soll für die Erbringung von Sprach und Integrati-



Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de

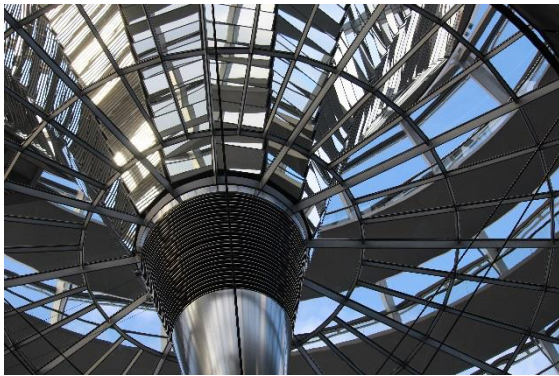
CDU



onskursen künftig generell eine angemessene Eigenbeteiligung (Anteil des sozio-kulturellen Existenzminimums) vorgesehen werden.

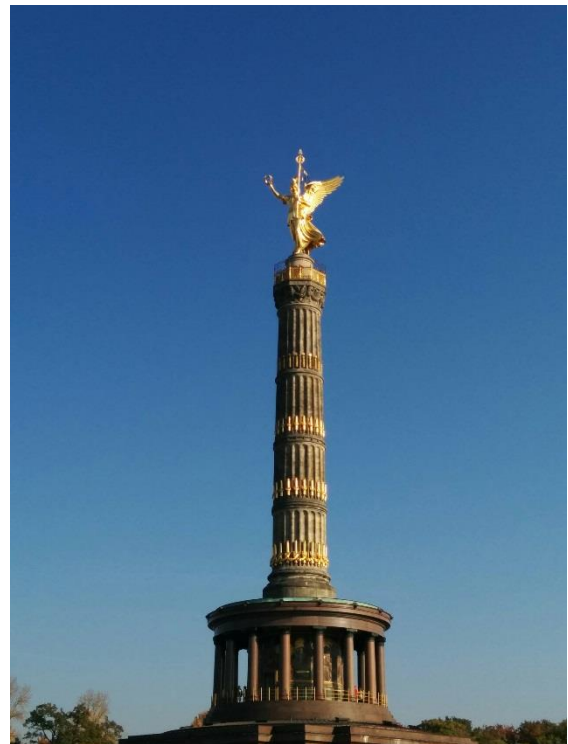
Ebenso müssen wir darauf achten, dass alle Länder – gerade die rot-grün regierten – die neuen Bestimmungen im Asylrecht konsequent anwenden und z.B. statt Taschengeld nur noch Sachleistungen gewähren und vor allem viel konsequenter als bisher abschieben.

Außenpolitisch gilt es, die EU-Außengrenzen besser zu schützen sowie illegale Schleusungen und Migration zu beenden. Wir streben mit der Türkei eine belastbare Vereinbarung an, damit die Türkei das ihre tut, um die Einreise von ihrem Territorium aus nach Griechenland zu unterbinden. Schließlich wollen wir Afghanistan weiterhin militärisch helfen und das Land so stabilisieren, damit die Afghanen in ihrem Land bleiben.



Gesetz zur Reform der Struktur der Krankenhausversorgung (Krankenhaus-Strukturge-setz). Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beraten und beschlossen, legen wir die Eckpunkte einer umfassenden Krankenhausreform fest, die nun auch auf die weitere Verbesserung der Qualität der Pflege in den Krankenhäusern abzielt. Hierzu wird etwa ein Pflegestellen-Förderprogramm eingerichtet, das bis zu 660 Millionen Euro von 2016 bis 2018, danach bis zu 330 Millionen Euro jährlich umfassen soll. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurde weiterhin unter anderem vereinbart, den Versorgungszuschlag ab 2017 durch einen

Pflegezuschlag mit einem Volumen von 500 Millionen Euro pro Jahr zu ersetzen. Außerdem sollen der Mehrerlösausgleich und der Mehrleistungsabschlag auf stationäre Krankenhausleistungen von Akutkliniken sowie psychiatrischen Häusern zur Entlastung der Krankenhäuser keine Anwendung finden, soweit die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz getragen werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Notfallversorgung in beziehungsweise direkt an Krankenhäusern ergriffen. Auch wird die Versorgungslücke für Versicherte mit einer schweren Krankheit, die nicht mehr krankenhausbearbeitungsbedürftig und nicht pflegebedürftig sind, durch leistungsrechtliche Regelung geschlossen.



Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015). Wir schaffen mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2015 die haushaltsmäßige Voraussetzung dafür, die Vereinbarungen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik für das Jahr 2015 umzusetzen. Schwerpunkt ist die Bildung einer



Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de



Rücklage in Höhe von fünf Milliarden Euro, um die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Maßnahmen zumindest teilweise zu finanzieren. Wie der Bundeshaushalt 2015 ist auch dieser Nachtragshaushalt ohne neue Schulden ausgeglichen. Das Gesetz berieten und beschlossen wir in zweiter und dritter Lesung.

Gesetz zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass Nutzer von Telekommunikationsendeinrichtungen ihren Router frei auswählen können sollen. Bisher haben sie dazu häufig keine Möglichkeit, da die Netzbetreiber am Breitbandanschluss nur die von ihnen vorgegebenen Geräte zulassen. In zweiter und dritter Lesung beschlossen wir deshalb Anpassungen der entsprechenden Regelungen und verwirklichen so unsere Vereinbarung. Um die Wahlfreiheit der Endkunden in der Praxis abzusichern, werden außerdem bußgeldbewehrte Informationspflichten für die Netzbetreiber aufgenommen.

Zu den Überlegungen der EU-Kommission zur Schaffung einer Europäischen Einlagensicherung. Die fünf Präsidenten der europäischen Institutionen fordern die Errichtung einer europäischen Einlagensicherung. Die Europäische Kommission beabsichtigt vor diesem Hintergrund, noch diesen Monat einen Legislativvorschlag vorzulegen. In dem Antrag, den wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einbrachten, stellen wir uns diesem Vorschlag entgegen. Die deutschen Einlagensicherungssysteme haben sich in der Krise als stabil erwiesen. Für eine gemeinsame europäische Einlagensicherung ist es nicht an der Zeit – zunächst müssen die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Errichtung der Bankenunion in allen Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene wirksam umgesetzt werden. Mit unserem Antrag stärken wir die Position der Bundesregierung bei den anstehenden Verhandlungen auf europäischer Ebene.



Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. In zweiter und dritter Lesung verabschiedeten wir Änderungen am Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), mit dem wir das deutsche Recht besser an die EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern im Binnenmarkt anpassen. Unter anderem ist eine neue Regelung vorgesehen, die Verbraucher und sonstige Marktteilnehmer ausdrücklich vor einer Beeinflussung durch aggressive geschäftliche Handlungen schützt. Die Änderungen sind notwendig, um ein von der EU-Kommission eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik abzuwenden.

Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. In erster Lesung diskutierten wir eine Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Die hocheffiziente und klimafreundliche Technologie soll auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende spielen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beabsichtigt eine Anpassung der geltenden KWK-Förderung an die aktuellen Erfordernisse. Unter anderem sind eine erhöhte Förderung neuer KWK-Gasanlagen und eine Förderung der Umstellung von Kohle-KWK auf Gas vorgesehen. Um die Ausweitung der Förderung zu finanzieren, soll der Förderdeckel der KWKG-Umlage von 750 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr angehoben werden.



Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de



Haushalte werden bei Ausschöpfung des Kostendeckels mit einer maximalen Umlage von 0,53 ct/kWh belastet; heute liegt die Umlage bei 0,25 ct/kWh.

Wussten Sie schon...?



... dass der Keller des Reichstags im Zweiten Weltkrieg als Entbindungsstation der Berliner Charité diente, in der zwischen 1943 und 1945 80 Berliner das Licht der Welt erblickt haben sollen?

... dass das Bundeskanzleramt im Berliner Volkshaus wegen seiner Architektur auch „Waschmaschine“ genannt wird?

Daten und Fakten

Familie und Kinder hoch im Kurs. Rund 80 Prozent der 20- bis 39-Jährigen in Deutschland finden es wichtig, eigene Kinder zu haben und wünschen sich im Durchschnitt 2,26 Kinder – 2001 waren es noch 1,57 Kinder. Im Jahr 2013 lag die tatsächliche Geburtenrate bei 1,41 Kindern pro Frau. 60 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschen sich, dass sich beide Elternteile gleichermaßen in Familie und Beruf einbringen können. Nur für 14 Prozent der Paare ist das jedoch umsetzbar. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die Müttererwerbstätigkeit von 59 auf 67 Prozent erheblich gestiegen. Im Durchschnitt kehren Mütter eineinhalb Jahre nach der Geburt ihres Kindes in den Beruf zurück. In den Unternehmen schätzen 81 Prozent der Verantwortlichen Familienfreundlichkeit mittlerweile als wichtig ein; 2003 empfanden das nur 47 Prozent so. (Quelle: Familienreport 2014 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Europäische Länder sind wichtigste Handelspartner für Lebensmittel. Im Jahr 2014 wurden Lebens- und Genussmittel im Wert von 66,7 Milliarden Euro aus Deutschland exportiert und im Wert von 75,5 Milliarden Euro nach Deutschland importiert. Damit hatten die Lebensmittelausfuhren einen Anteil von 5,9 Prozent an den deutschen Gesamtexporten, bei den Einfuhren waren es 8,3 Prozent. Europa war mit 85 Prozent der Exporte und 75 Prozent der Importe der wichtigste Außenhandelsmarkt für Güter der Ernährungs- wirtschaft. Nach Asien gingen rund 9 Prozent, nach Amerika 4 Prozent und nach Afrika 2 Prozent der Lebensmittelexporte. Importseitig spielten die außereuropäischen Länder eine größere Rolle. Aus Amerika kamen rund 14 Prozent, aus Asien 7 Prozent und aus Afrika 3 Prozent der Lebensmittelimporte. Wichtigster Handelspartner Deutschlands für Lebensmittel waren ein- und ausfuhrseitig die Niederlande mit Exporten im Wert von 9,1 Milliarden Euro und Importen von 14,3 Milliarden Euro. (Quelle: Statistisches Bundesamt)



Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de

CDU



Besuchergruppen



Diese Woche besuchten mich zwei Klassen der Schule am Schloss - OBS Liebenburg. Mit ihnen redete ich über mein Mandat und aktuelle politische Themen. Die Schüler waren insbesondere an der Flüchtlingspolitik interessiert und berichteten von ihren eigenen Erfahrungen.



Die Klassen besuchten den Bundestag im Rahmen ihrer fünftägigen Klassenfahrt nach Berlin. Nach einer ausgiebigen Kuppelbesichtigung stand für die Schüler ein Besuch bei Madame Tussauds auf dem Programm.



Uwe Lagosky MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
t 030/227-71195 | f 030/227-70196

Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel
t 05331/9928230 | f 05331/9928231

uwe.lagosky@bundestag.de

CDU

